

**Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich V/61**

**Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich),  
Am Blütenanger (nördlich), Sonnentastraße (östlich)**

**2. Hinweis / Ergänzung  
vom 07.05.2021**

**A. Billigungsbeschluss und ~~vorbehaltlich~~ endgültiger Beschluss**

**B. Antrag**

**Den Münchner Norden gestalten 5 - Fasanerie  
Antrag Nr. 14-20 / A 05905 von Herrn BM Manuel Pretzl,  
Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.09.2019**

Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg I

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00417**

**2. Hinweis / Ergänzung zum  
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.05.2021 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 14.04.2021 die Behandlung der o.g. Beschlussvorlage einschließlich Hinweis / Ergänzung vom 23.03.2021 in die heutige Sitzung vertagt.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (SB), Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10126 sollen die im Geviert Am Schnepfenweg, Sonnentastraße, Am Blütenanger und Kohlröschenstraße befindlichen städtischen und privaten Flächen einer Wohnnutzung zugeführt werden, wobei auch bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München stellt für den beschriebenen Bereich derzeit eine Allgemeine Grünfläche dar. Um den Zielen des genannten Stadtratsbeschlusses Rechnung zu tragen, soll der Planbereich ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans hat der Investor die Bereitschaft geäußert, zu einem bestimmten Anteil geförderten und preisgedämpften Wohnraum (30 % eines nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähigen Wohnbaurechts für den geförderten Wohnungsbau bzw. den preisgedämpften Mietwohnungsbau, aufgeteilt in 15 % München Modell – Miete und 15 % preisgedämpfter Mietwohnungsbau) zu schaffen. Diese Bereitschaft soll mit einem Letter of Intent geäußert werden. Bezüglich der konkreten Inhalte finden derzeit noch Abstimmungsgespräche statt. In der Folge wird zum jetzigen Zeitpunkt noch kein endgültiger Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und der Stadtrat nach Ablauf der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach dem Abschluss des Letter of Intent sowie der danach abzuschließenden Bindungsverträge erneut befasst werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass zur Änderung des Planbereichs ein Flächentausch mit der Landeshauptstadt München vorgesehen ist.

Der Antrag der Referentin wurde letztmalig mit dem Hinweisblatt vom 23.03.2021 geändert. Der mit dem 1. Hinweisblatt eingefügte Antragspunkt 6 verschiebt sich in der Reihenfolge der Anträge auf Ziffer 5 aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts. Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/61 Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich), Am Blütenanger (nördlich), Sonnentaustraße (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.02.2019 (Anlage 1) wird gebilligt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- ~~4. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/61 Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich), Am Blütenanger (nördlich), Sonnentaustraße (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.02.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.~~
- ~~5. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung unter Ziffer 3 ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.~~
4. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/61 Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich), Am Blütenanger (nördlich), Sonnentaustraße (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.02.2019 (Anlage 1) wird nach Ablauf der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach dem Abschluss des Letter of Intent und den entsprechenden Bindungsverträgen zur anteiligen Realisierung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnungsbau in Höhe von insgesamt 30 % (15 % München Modell – Miete, 15 % preisgedämpfter Mietwohnungsbau) dem Stadtrat vorgelegt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05905 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.